

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 18/0033</b>
<b>70 - Betriebsamt</b>			<b>Datum: 25.01.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Apfeld, Rolf</b>	<b>Tel.: -175</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>12.02.2018</b>	<b>Anhörung</b>

## **Beantwortung der Anfrage von Herrn Leiteritz aus der Hauptausschusssitzung vom 15.01.2018 zu den Abwassergebühren**

### **Sachverhalt**

Für 2018 hat das Betriebsamt die Abwassergebühren des Jahres 2017 stabil gehalten und den Umweltausschuss darüber am 20.09.2017 informiert.

Zu diesem frühen Zeitpunkt war dem Betriebsamt **nicht** bekannt, dass der azv seine Gebühren senkt.

Der azv hat erst am **22.12.2017** seine 5. Änderungssatzung verabschiedet und am 17.01.2018 veröffentlicht.

Das Betriebsamt hat im Juli 2017 mit dem azv kommuniziert und die Aussage erhalten, dass die Gebühren nicht steigen werden.

Damit ist die azv-Gebühr von 2017 in die Kalkulation 2018 eingeflossen.

Nach Rücksprache mit dem azv am 19.01.2018, hat der azv ca. 8 Mio. € über die letzten Jahre mehr eingenommen. Diese Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus den Gebührenmehreinnahmen aus der Fremdwasserzufuhr, die auf regenreiche Jahre zurückzuführen ist.

Bei den Abwassergebühren der Stadt Norderstedt ist es in 2016 zu einer erheblichen Unterdeckung aus dem Fremdwassereintrag gekommen. Daher musste die Gebühr 2017 nach 7 Jahren Stabilität von 1,85 €/m<sup>3</sup> auf 2,08 €/m<sup>3</sup> angehoben werden.

In der Gebühr für 2018 ist jetzt erstmals auch ein kalkulatorischer Anteil von ca. 1 Mio. € für Fremdwasser berücksichtigt worden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------